

Anhang I: Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

A) Wahlorgan: Urnengemeinde

Bildungskommission

Mitgliederzahl	7
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 6 Mitglieder nach Proporzwahl– Ressortvorsteher/in Bildung als Präsident/in v.A.w.
Beisitz v.A.W	Hauptschulleiter mit beratender Stimme
Wahlorgan	Urnengemeinde (Wahl) Gemeinderat (Feststellung)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Schulleiterkonferenz, Hauptschulleiter
Aufgaben und Befugnisse	<p>¹ Die Bildungskommission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde der Schulen in Vechigen. Im Rahmen des übergeordneten Rechts entscheidet sie in strategisch-politischen Fragen und nimmt die Aufgaben nach dem Volksschulgesetz wahr.</p> <p>² Im Weiteren befasst sie sich mit Fragen der Schule/Bildungswesen, die ihr vom Gemeinderat und von der Schulleiterkonferenz unterbreitet werden.</p> <p>³ Insbesondere kommen ihr folgende Aufgaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anstellung der Schulleitung– Anstellung des Hauptschulleiters auf Antrag der Schulleiterkonferenz (auf vier Jahre befristet)– Führen von Mitarbeitergesprächen mit den Schulleitern– Einführung/Aufhebung Förderunterricht, fakultativer Unterricht– Regelung der Mitwirkung der Eltern– Unterrichtszeiten– Festlegen Sportwoche und einer weiteren Ferienwoche bei 38 Schulwochen– Pflichtenheft Schulleitung– Bedarfsabklärung zu weiteren familienergänzenden Angeboten– Sportpreis

- Anstellung Schularzt und Schulzahnarzt
- Anstellung der Tagesschulleitung
- Beschliessen der Tagesschulmodule/Betreuungseinheiten ist der Schwellenwert nach kantonalen Vorgaben (zurzeit 10 Kinder) nicht erfüllt, stellt die Bildungskommission einen

Antrag an den Gemeinderat zur Weiterführung der Tagesschule)

- Ausschluss aus der Tagesschule auf Antrag der Tagesschulleitung

⁴ Insbesondere stellt die Bildungskommission dem Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung Antrag über:

- Reglemente, Verordnungen (u.a. Verordnung über die Benützung der Liegenschaften der Gemeinde Vechigen, insbesondere Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen, Tagesschulverordnung), Richtlinien, Weisungen
- Vereinbarungen mit anderen Gemeinden
- Die Eröffnung und Schliessung von Schulstandorten und Klassen
- Raumbedarf
- Schülertransporte
- Budget
- Investitionen
- Elternbeiträge für die Verpflegung

Unterschrift

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung
Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in